

den 15^{ten} d. Mts., Mittags 2 Uhr, im Gasthose zum Hirsch hier selbst ein Subscriptions-Diner, 20 Sgr. das Couvert, stattfinden.

Eingeladen und gern gesehen ist ein jeder Auswärtige wie Einheimische, dem es Freude, Bedürfniß und Genugthuung ist, am Geburtsfeste des theuren Landesvaters im Kreise treuer Preußen froh zu sein! —

Herr Gastwirth Haym nimmt Unterzeichnungen an, auch wird eine besondere Einladungsliste in Umlauf gesetzt werden.

Lauban, den 6. October 1855.

Nöldechen,
Bürgermeister.

Das Geburtsfest **Er. Majestät**, unsers Allergnädigsten Königs und Herrn, wird am 15. d. Mts. von dem hiesigen Gymnasium mit einem Actus feierlich begangen werden. Demgemäß lade ich die Königlichen und Städtischen Behörden, die Herren Geistlichen beider Con- fessionen, die Herren Lehrer an den hiesigen Schulen, die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge und alle Freunde unsers theuern Königs hiermit gehorsamst und ergebenst ein, Sich an dem genannten Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Lehrzimmer von Prima zur geneigten Theilnahme an diesem Feste gefälligst einzufinden zu wollen. Den Festvortrag hält dies Mal Herr Coll. Dr. Beck.

Lauban, den 9. October 1855.

Der Director des Gymnasiums
Dr. Schwarz.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Günzelsche Ackerstück No. 109^b zu Ober-Perlachsheim, abgeschätzt auf 106 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28. December 1855, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Patsch'sche Haus No. 167 zu Marklissa, abgeschätzt auf 524 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1856, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die herbergsberechtigten Karl Samuel Ritter'schen Kinder: Johanne Beate Hen- riette, Karl August Moriz, Louise Wilhelmine Eleonore, Karl Samuel Herrmann, Karl Wilhelm Julius und Friederike Karoline Auguste werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Real- Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Hübnersche Häuslerstelle No. 8 zu Eckersdorf, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zu- folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1856, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.